

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gültig ab dem 28.04.2007

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sowie Ratenzahlungsvereinbarung (Ziffer 3, 4 der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto
Mahngebühren	
Forderungen bis 300,00 €	3,00 €
Forderungen über 300,00 €	5,00 €
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	20,00 €
Anfahrtskosten bei erfolgloser Sperrung / Nachinkasso	20,00 €
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)	40,00 €
Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)	60,00 €*
Ausbau eines Zählers, wegen nicht bezahlter Forderungen	25,00 €
Einbau eines, wegen nicht bezahlter Forderungen, ausgebauten Zählers	70,00 €*

*Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen zur Wiederherstellung der Versorgung und zum Einbau eines, wegen nicht bezahlter Forderungen, ausgebauten Zählers werden die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Werden in begründeten Ausnahmefällen Leistungen außerhalb der regelmäßigen VBK-Arbeitszeit oder an Sonn- und Feiertagen erbracht, ist die VBK berechtigt, diese nach Aufwand zu berechnen.

Die Kosten für Rücklastschriften werden an die Kunden weiter berechnet.